Stand: 04.12.2025 05:13:01

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8205

"Expertenanhörung zur Zunahme von Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern in Bayern: Ursachen, Bundesdurchschnitt und Wirksamkeit von Maßnahmen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8205 vom 29.09.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9127 des SO vom 30.10.2025

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 29.09.2025 **Drucksache** 19/**8205**

Antrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

Expertenanhörung zur Zunahme von Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern in Bayern: Ursachen, Bundesdurchschnitt und Wirksamkeit von Maßnahmen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass

– bereits im Jahr 2011 eine Zunahme von Entwicklungsstörungen sowie Verhaltensauffälligkeiten im emotionalen und sozialen Bereich bei Kindern dokumentiert worden ist. Laut einer Erhebung des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) wiesen damals in Bayern 21,8 Prozent der Kindergartenkinder auffällige Verhaltensweisen auf.

– insbesondere Entwicklungsstörungen, Konzentrationsdefizite und psychische Belastungen als häufigste Problembereiche identifiziert wurden. Besondere Besorgnis erregte der Umstand, dass bayerische Kinder im Vergleich zum Bundesdurchschnitt deutlich höhere Werte aufwiesen. Der Bundesdurchschnitt für Drei- bis Sechsjährige lag in vergleichbaren Studien bei lediglich 13,3 Prozent, womit in Bayern eine weit überdurchschnittliche Prävalenz festgestellt wurde.

– trotz einer Erhöhung der Inklusionsangebote, Betreuungsplätze, Ergänzungskräfte und Multiprofessionellen Teams in den vergangenen Jahren bis zum aktuellen Zeitpunkt keine signifikante Verbesserung der Situation erkennbar ist. Im Gegenteil: Die Anzahl der Kinder mit drohender Behinderung stieg in Bayern von 10 653 im Jahr 2015 auf 18 621 im Jahr 2023 (vgl. Drs. 19/6713).

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie führt zusammen mit dem Ausschuss für Bildung und Kultus und dem Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention eine Expertenanhörung zum Thema Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern in Bayern durch.

Die Anhörung soll insbesondere folgende Aspekte in den Fokus nehmen:

1. wissenschaftlich gesicherte Ursachen und Risikofaktoren für drohende Behinderung bei Kindern
2. mehrdimensionale Dynamik: Die Wechselwirkung zwischen Verhaltensauffälligkeiten, soziodemografischem Status und psychischem Wohlbefinden erfordert ein ganzheitliches Verständnis und Interventionsansätze, die sowohl individuelle als auch soziale Faktoren berücksichtigen.
3. Ressourcenmanagement: Die hohe Ressourcenbindung durch Einzelintegration zeigt die Notwendigkeit einer ausgewogenen Verteilung und flexiblen Zuweisung, möglicherweise unter Berücksichtigung eines Sozialindex.
4. Überprüfung von Diagnosepraxis und Sonderpädagogisierung
5. Elternrechte: Die Stärkung des Rechts auf inklusive Bildung darf nicht auf Kosten sonderpädagogischer Einrichtungen gehen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Begründung:

Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern stellen eine wachsende Herausforderung für Familien, Bildungseinrichtungen und das Gesundheitssystem in Bayern dar. Frühzeitige Erkennung und adäquate Unterstützung betroffener Kinder sind essenziell, um langfristige negative Auswirkungen auf ihre Entwicklung, schulische Leistungen und soziale Integration zu verhindern. Eine Anhörung ausgewiesener Experten soll dazu beitragen, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, regionale Herausforderungen und mögliche Lösungsansätze zu erörtern, um die Versorgung und Förderung der betroffenen Kinder zu verbessern, aber auch, um Schwachstellen zu identifizieren, die das Hilfesystem in Bayern überlasten.

Im Jahr 2023 hat die nordrhein-westfälische Landesregierung ein wissenschaftliches Gutachten in Auftrag gegeben, um das Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs zu überprüfen. Ziel war es, die Gründe für die steigenden Fallzahlen zu analysieren und Vorschläge für eine Verbesserung des Verfahrens zu entwickeln. Die Ergebnisse des Gutachtens liegen seit 2024 vor und zeigen unter anderem auf, dass das derzeitige Verfahren in Nordrhein-Westfalen intransparent, zu kompliziert und teilweise subjektiv ist. Es wird kritisiert, dass in einigen Fällen möglicherweise zu Unrecht ein sonderpädagogischer Förderbedarf attestiert wird, was nicht nur langfristige Auswirkungen auf die Bildungslaufbahn der betroffenen Kinder haben kann, sondern auch wichtige Ressourcen bindet, die an anderer Stelle dringend gebraucht werden.

Gerade die Diagnose „Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung“ (ADHS) ist nicht einfach eine objektive, biologische Tatsache, sondern ein Konzept, das in erziehungswissenschaftlichen Diskursen uneindeutig bleibt und durch kulturelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen geformt wird (Haas B. 2024: Die sonderpädagogische Konstruktion von ADHS als institutionalisiertes diskursives making of impairment. Im Kontext der Dis:Ability Studies). ADHS kann als kulturelle Konstruktion betrachtet werden, da es von Normen und Erwartungen abhängt, ob und wie bestimmte Verhaltensweisen als „Störung“ wahrgenommen werden. Diese Perspektive lädt dazu ein, ADHS nicht ausschließlich als Störung zu betrachten, sondern als Spiegel gesellschaftlicher Verhaltensweisen und Strukturen zu hinterfragen. Möglicherweise erhöhen Stress und psychosoziale Belastungen von Eltern die Wahrscheinlichkeit, dass ihre Kinder Verhaltensauffälligkeiten zeigen werden. Detailliertere Erkenntnisse ermöglichen zielgerichtete Prävention und ressourcenschonenden, sonderpädagogische Förderung.

Angesichts der hohen Sozialausgaben steht die Politik in der Pflicht, die Diagnosepraxis genau zu überprüfen. Mitarbeiter in den entsprechenden Stellen äußern immer wieder den Verdacht der Sonderpädagogisierung. In einem Interview mit der Augsburger Allgemeinen berichtet bspw. die Leiterin des Jugendamtes Dillingen a. d. Donau über Diagnosen, von denen sie noch nie etwas gehört habe (Donau Zeitung: 10.02.2025). Sie geht sogar noch einen Schritt weiter und fordert den Bundesgesetzgeber auf, über den Abbau von Standards nachzudenken. Denn nur durch ressourcenschonende Ansätze und eine angemessene finanzielle Ausstattung mit den zu erledigenden Aufgaben betrauten Stellen ist eine nachhaltige Umsetzung möglich.

Darüber hinaus wächst in Bayern das Problem, dass Eltern, die für ihre Kinder einen Platz in einer Förderschule suchen, aufgrund fehlender Kapazitäten keinen finden. In solchen Fällen bleibt ihnen oft nur die Möglichkeit, ihre Kinder an inklusiven Regelschulen anzumelden. Dabei sollte den Rechten der Eltern besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, da sie ein Mitspracherecht bei der Auswahl der passenden Bildungseinrichtung für ihr Kind haben. Häufig können spezifische Förderbedürfnisse von Schülern nur in etablierten, spezialisierten Einrichtungen wie Förderschulen optimal erfüllt werden, die über qualifiziertes Fachpersonal und eine angepasste Lernbedingungen verfügen. Besonders bei Sprachdefiziten ist eine genaue Prüfung erforderlich, um zu klären, ob ein sonderpädagogischer Förderbedarf überhaupt vorliegt oder ob andere Unterstützungsmaßnahmen besser geeignet sind, um zu verhindern, dass sich sprachliche Schwierigkeiten verstärken. Allein fehlende Sprachkenntnisse rechtfertigen keine Aufnahme oder Überweisung an eine Förderschule (§ 41 Abs. 2 Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F)). Der Fokus sollte darauf

liegen, dass die begrenzten Plätze in Förderschulen vor allem Kindern mit einem zweifelsfrei festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf zugutekommen, was Präzision in den Diagnosen förderbedürftiger Kinder voraussetzt.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 30.10.2025 **Drucksache** 19/**9127**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

Antrag der Abgeordneten Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid u.a. und Fraktion (AfD)
Drs. 19/**8205**

Expertenanhörung zur Zunahme von Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern in Bayern: Ursachen, Bundesdurchschnitt und Wirksamkeit von Maßnahmen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Daniel Halemba**
Mitberichterstatter: **Julian Preidl**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 33. Sitzung am 30. Oktober 2025 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Doris Rauscher
Vorsitzende

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.